

JUGENDORDNUNG

des HV Schwarz-Weiß Sohland e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES

§1 – Grundsätze

§2 – Zielsetzungen

2. ORGANISATION

§3 – Zusammensetzung der Vereinsjugendvertretung

§4 – Aufgaben der Vereinsjugendvertretung

3. ABSCHLUSS

§5 – Inkrafttreten

1. ALLGEMEINES

§1 – Grundsätze

- (1) Die Vereinsjugend des HV Schwarz-Weiß Sohland e.V. ist die Gemeinschaft aller im Verein organisierten Kinder und Jugendlichen und der gewählten sowie berufenen Jugendvertreter.
- (2) Mitglieder sind alle Kinder, Jugendlichen und Junioren bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.
- (3) Folgende Grundsätze gelten:
Die Vereinsjugend des HV Schwarz-Weiß Sohland e.V.
 - a. führt und verwaltet sich gem. dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Rahmen der Satzung des HV Schwarz-Weiß Sohland e.V., des HVS und des DHB sowie der HBJs selbstständig.
 - b. bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Kinder, Jugendlichen und Junioren ein.
 - c. ist politisch neutral. Sie tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.
 - d. ist gegen jeglichen Drogenmissbrauch.

§2 – Zielsetzungen

- (1) Das oberste Ziel ist die Förderung und Pflege des Sports im Allgemeinen, insbesondere des Handballsports.
- (2) Der HV Schwarz-Weiß Sohland e.V. leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Sportler.
- (3) Das Interesse der Kinder, Jugendlichen und Junioren soll im Hinblick auf soziales Verhalten und gesellschaftliches Engagement geweckt und durch Begegnungen und Wettkämpfe im In- und Ausland gefördert werden.

2. ORGANISATION

§3 – Zusammensetzung der Vereinsjugendvertretung (VJV)

- (1) Die Vereinsjugendvertretung setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Jugendwart
 - b. mindestens einem Elternvertreter je Mannschaft bis zur Altersklasse 11/12
 - c. mindestens einem Jugendvertreter je Mannschaft von den Altersklassen 13/14 bis 17/18
 - d. mindestens einem Juniorenvertreter je Mannschaft im Erwachsenenpielbereich
- (2) Die Vertreter der VJV werden in den Mannschaften gewählt.

§4 – Ziele und Aufgaben der Vereinsjugendvertretung (VJV)

- (1) Die VJV dient dem direkten Austausch zwischen der Vereinsjugend und dem Vorstand des HV Schwarz-Weiß Sohland e.V.
- (2) Probleme und Hinweise können zunächst im kleinen Rahmen angesprochen und ggf. direkt gelöst werden.
- (3) Die VJV hat Mitsprache bei Belangen, die die Vereinsjugend betreffen. Sie kann Wünsche, Anregungen und Anträge aufgeben, welche in den regelmäßigen Vorstandssitzungen durch den Jugendwart thematisiert werden.
- (4) Die VJV trifft sich in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch halbjährlich.
 - a. Die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin durch den Jugendwart.
 - b. Außerplanmäßige Termine dürfen jederzeit und durch jedes VJV-Mitglied beim Jugendwart beantragt werden.

3. ABSCHLUSS

§5 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.05.2021 mit Beschluss durch den Vorstand des HV Schwarz-Weiß Sohland e.V. vom 26.04.2021 in Kraft.

Sohland, den 26.04.2021



Unterschrift Vorsitzender



Unterschrift Jugendwart